

N-4.13
02/19

Antrag der Fraktion FW im BA 17

„Schneeräumpflicht der Stadtverwaltung im 17. Stadtbezirk“

Die Kollegen*innen im BA werden gebeten, aufgrund persönlicher Erfahrungen und durch befragen Ihres Wohnumfeldes zu ermitteln, wie die Stadtverwaltung und/oder von Ihr beauftragte Unternehmen ihren winterlichen Räumpflichten, vor allem im Straßenbereich im laufenden Winter seit einsetzen der Schneefälle nachgekommen ist.

Die Fraktion FW im BA 17 bittet in diesem Zusammenhang ergänzend die Mitglieder des BA 17 um Zustimmung zu nachfolgendem Antrag an die zuständigen Verwaltungsbereiche der Stadt München:

Die Stadtverwaltung München wird gebeten, den Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks darüber in Kenntnis zu setzen welche Pflichten die Stadt im Winter zu erfüllen hat, um das öffentliche Straßennetz im 17. Stadtbezirk benutzbar zu halten und vor allem auch für Rettungsfahrzeuge das Erreichen aller öffentlichen-, Wohn- und Geschäftsbereiche im Bezirk sicher zu stellen. Ergänzend wird um Mitteilung der Mindesträumpflicht auch in nachgeordneten Nebenstraßen bei Schneefall gebeten.

Die Stadtverwaltung wird ebenfalls gebeten, dem BA 17 mitzuteilen, wer für welche Bereiche des 17. Stadtbezirks diese Schneeräumpflicht umzusetzen hat (Beschäftigte der Stadtverwaltung oder vertraglich beauftragte Privatunternehmen) und an welche erreichbaren Stellen sich Bürger*Innen wenden können, wenn dieser Räumpflicht der öffentlichen Hand nicht nachgekommen wird.

Begründung

Gezielt für die Wohnbereiche des 17. Stadtbezirks im Fasangarten südlich der Fasangartenstraße kann, auch nach Befragung dort wohnender Bürger*Innen, festgehalten werden, dass im laufenden Jahr seit Einsetzen der teilweise heftigen Schneefälle ab Anfang Januar, die dortigen nachgeordneten Nebenstraßen nur sehr mangelhaft (in einigen Fällen auch bei starkem Schneefall nicht ein einziges Mal innerhalb von 24h!) geräumt wurden. Im genannten Gebiet lebt auch ein erhöhter Anteil an älteren Menschen, für die bereits das Überqueren von schlecht, oder nichtgeräumtem Straßenraum eine erhebliche Gesundheitsgefahr darstellt und welche zeitweise auch nur sehr schwer von Rettungsfahrzeugen erreichbar gewesen wären.

Es wird vermutet, dass die Räumung in anderen Wohnvierteln des Stadtbezirks mit überwiegend nachgeordneten Nebenstraßen (z.B. „Siedlung Münchbergerstraße“ östlich der Balanstraße und die zwischen der Balanstraße und der S-Bahntrasse westlich gelegenen Wohnbereiche im Fasangarten, oder auch die Feldmüllersiedlung in Obergiesing) vergleichbar mangelhaft durchgeführt wurde.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Bürger*Innen in den aufgeführten Wohngebieten der eigenen Schneeräumpflicht im Bereich der Gehwege auch bei starkem Schneefall (mehrmals täglich) überwiegend vorbildlich nachgekommen sind!

Der Fraktionsvorsitzende FW

Peter Mehling